

# Kurzinformation zur Förderung

# "Nah- und Fernwärmeanschlüsse"

# 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

### Was wird gefördert?

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet **gemeinsam** mit den steirischen Nah-und Fernwärmenetzunternehmen einmalige, **nicht rückzahlbare Zuschüsse für Anschlüsse** an Nah- und Fernwärmenetze. Die Förderung betrifft ausschließlich Wohnnutzungen.

### Wie verläuft der Förderungsprozess?

Nach Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung mit dem jeweiligen Nah-bzw. Fernwärmenetzunternehmen erfolgt die **gesamte Abwicklung der Förderung durch das Unternehmen.** Eine gesonderte Antragstellung vom Förderungswerber ist nicht erforderlich.

## Wesentliche Voraussetzungen

- Es müssen entsprechende Vereinbarungen der jeweiligen Nah-/Fernwärmenetzunternehmen mit dem Land Steiermark zur gemeinsamen Förderung bestehen. Diesbezüglich
  ist im Bedarfsfall an die jeweiligen Unternehmen der Nah-/Fernwärmeversorgung eine Anfrage zu richten.
- Für den Energiebezug eines Anschlusses an ein Nah-/Fernwärmenetzes gilt: Mindestens 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen oder stammt aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU oder stammt aus Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder stammt aus einer Kombination der vorangehend angeführten Energiequellen.
- Für dieselbe Anlage dürfen keine weiteren Förderungen durch Landesdienststellen, z.B. "Sauber Heizen für Alle" oder im Rahmen der Wohnbauförderung, in Anspruch genommen werden.
- Mit dem Inbetriebnahme-Zeitpunkt für den Bezug der Wärmeversorgung und Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine Bindefrist mit den Nah-/Fernwärmenetzunternehmen von mindestens zehn Jahren für den Wärmebezug aus dem Netz zu vereinbaren.
- Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung der Anlage, müssen erfüllt sein.

#### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie in der Richtlinie "Nah-/Fernwärmeanschlüsse" unter www.umweltfoerderungen.steiermark.at

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-Berater:innen in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

https://www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung





# Wie hoch ist die Förderung?

#### Förderungssätze bei Umstieg von bestehenden Feuerungsanlagen

Anzahl Wohneinheiten (WE)	Förderung Land maximal	Förderung Netzversorger maximal inkl. USt.	Summe Förderung maximal	
Je Wohneinheit				
Wohnhaus mit 1 bis 2 WE	900 Euro	600 Euro	1.500 Euro	
Wohnhaus mit 3 bis 4 WE	400 Euro	300 Euro	700 Euro	
Wohnhaus mit 5 bis 20 WE	350 Euro	250 Euro	600 Euro	
Wohnhaus ab 21 WE	200 Euro	150 Euro	350 Euro	

#### Förderungssätze bei Neubauten

Anzahl Wohneinheiten (WE)	Förderung Land maximal	Förderung Netzversorger maximal inkl. USt.	Summe Förderung maximal	
Je Wohneinheit				
Wohnhaus mit 1 bis 2 WE	900 Euro	600 Euro	1.500 Euro	

Der Förderungsbetrag, bestehend aus der Förderung des Landes Steiermark und der Förderung des Netzversorgers, wird der Rechnung für die Anschlusskosten gutgeschrieben.

#### In Bezug auf die Wohneinheiten gelten folgende Festlegungen:

- Wohnhaus mit 1 WE (Ein- und Zweifamilienwohnhaus): Das Wohnhaus verfügt über eine Fernwärme-Anschlussleitung und eine Wärmeübergabestation
- Wohnhaus mit 2 WE (Doppelwohnhaus): Das Doppelhaus verfügt insgesamt über zwei Fernwärme-Anschlussleitungen und zwei Wärmeübergabestationen. Jede Doppelwohnhaushälfte verfügt über eine eigene Fernwärmeanschlussleitung und eine eigene Wärmeübergabestation.

#### Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Web: www.umweltfoerderungen.steiermark.at